



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 2 43, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Bearbeitet von

Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
401/204.1-42503/2-782

Durchwahl 0511 120-
20 56

Hannover

19.11.2018

**18. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz am 7.11.2018**

**TOP 6 Unterrichtung durch die Landesregierung über die aktuelle Sachlage
im Hinblick auf die Einführung eines Verfahrens zur Geschlechtsbe-
stimmung im Ei**

Anbei die in der o.a. Sitzung erbetene schriftliche Unterrichtung.

Im Auftrage

Linz



Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-2385

E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

**18. Sitzung des AfELuV am 07.11.2018, TOP 6: Schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung über die aktuelle Sachlage im Hinblick auf die Einführung eines Verfahrens zur Geschlechtsbestimmung im Ei
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.10.2018**

Anlässlich der 12. Sitzung des AfELuV am 15.08.2018 hatte die Landesregierung ausführlich über den aktuellen Sachstand bezüglich der Erforschung der Geschlechtererkennung im Ei und der Umsetzung in die Praxis unterrichtet. Dabei war auch dargelegt worden, dass inzwischen nicht nur national, sondern international Unternehmen an der Erforschung und Etablierung von Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei interessiert sind; geradezu ein Wettlauf um das beste Verfahren begonnen hat. In diesem Zusammenhang sind Weiterentwicklungen zu nennen, die eine Untersuchung im *geschlossenen Ei* ermöglichen, wodurch eine Keimbelastung des Bruteis verringert und die Abläufe in den Brütereien vereinfacht werden. Hier ist die Weiterentwicklung des spektroskopischen Verfahrens, die eine Beurteilung am Bebrütungstag 3,5 im geschlossenen Ei ermöglicht (PI der Universität Leipzig vom 4.4.2018) zu nennen. Ganz neu „im Geschäft“ ist das niederländische Biotechnologie-Start-up m-Unternehmen „In Ovo“, das „eine besonders schnelle und verlässliche Methode zur Geschlechtsbestimmung im Ei entwickelt (habe), die sich problemlos in den Arbeitsablauf großer Brutbetriebe integrieren lasse. (...) Das erste kommerzielle Produkt soll voraussichtlich im Jahr 2020 auf den Markt kommen“ (vgl. FAZ vom 30.10.2018).

Wann die Verfahren tatsächlich bundesweit in der Praxis eingesetzt werden können, werden Gespräche des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit den Wirtschaftsbeteiligten zeigen. Anfangs sehr optimistische Aussagen der Wirtschaftsbeteiligten mussten zwischenzeitlich aufgrund verschiedener technischer Schwierigkeiten revidiert werden. Bislang hatten die Wirtschaftsbeteiligten selbst die Markteinführung dieser Techniken ab 2019 in Aussicht gestellt. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner überraschte am 8.11.2018 mit der Mitteilung, dass das von der REWE-Tochter SELEGGT GmbH und der Universität Leipzig gemeinsam entwickelte endokrinologische (hormonelle) Verfahren nunmehr marktreif sei und erste Eier noch im November in Berliner Supermärkten erhältlich sein sollen. Die Serienreife ist jedoch noch nicht erreicht: Die bundesweite Etablierung der Geschlechtsdifferenzierung im Hühnerei hängt auch von der ethischen Bewertung und der öffentlichen Akzeptanz des Verfahrens ab. Das hormonelle Verfahren ist nach hiesiger Kenntnis erst am 9. Bebrütungstag möglich. Wissenschaftlern zufolge können Hühnerembryonen frühestens ab dem 7. Bebrütungstag und spätestens ab dem 15. Bebrütungstag Schmerzen empfinden¹. Daher wird dieses Verfahren, nach h. K. z.B. vom Deutschen Tierschutzbund e. V. *abgelehnt* und ist damit (noch) keine echte Lösung. Daher wird die Niedersächsische Landesregierung hier in engem Austausch mit den Wissenschaftlern und Brütereien bleiben, um möglichst zügig ein optimales Verfahren zu etablieren. Hinsichtlich der Auslegung des „vernünftigen Grundes“ hat das Land Nordrhein-Westfalen angekündigt, das anhängige Gerichtsverfahren beim Bundesverwaltungsgericht abzuwarten.

¹ Bericht des Wissenschaftlichen Beirats des Bundestages „Zum Schmerzempfinden von Hühnerembryonen“ – WD8-3000-030/17